

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Scheeßel diese 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Scheeßel, den 10.01.2024
gez. Jungemann (Jungemann) Bürgermeisterin L.S.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 24.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Scheeßel, den 10.01.2024
gez. Jungemann (Jungemann) Bürgermeisterin L.S.

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2022 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den 09.01.2024

gez. M. Diercks
Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 dem Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom 27.04.2023 bis einschließlich 31.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Scheeßel, den 10.01.2024
gez. Jungemann (Jungemann) Bürgermeisterin L.S.

5. Erneute öffentliche Auslegung

~~Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.~~

~~Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.~~

~~Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.~~

~~Scheeßel, den (Jungemann) Bürgermeisterin~~

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Scheeßel hat die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.12.2023 beschlossen.

Scheeßel, den 10.01.2024
gez. Jungemann (Jungemann) Bürgermeisterin L.S.

7. Genehmigung

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrage

8. Auflagen

Der Rat der Gemeinde Scheeßel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Scheeßel, den (Jungemann) Bürgermeisterin

9. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Scheeßel, den (Jungemann) Bürgermeisterin

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Scheeßel, den (Jungemann) Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 **Gewerbliche Bauflächen**
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

2. Ver- und Entsorgung

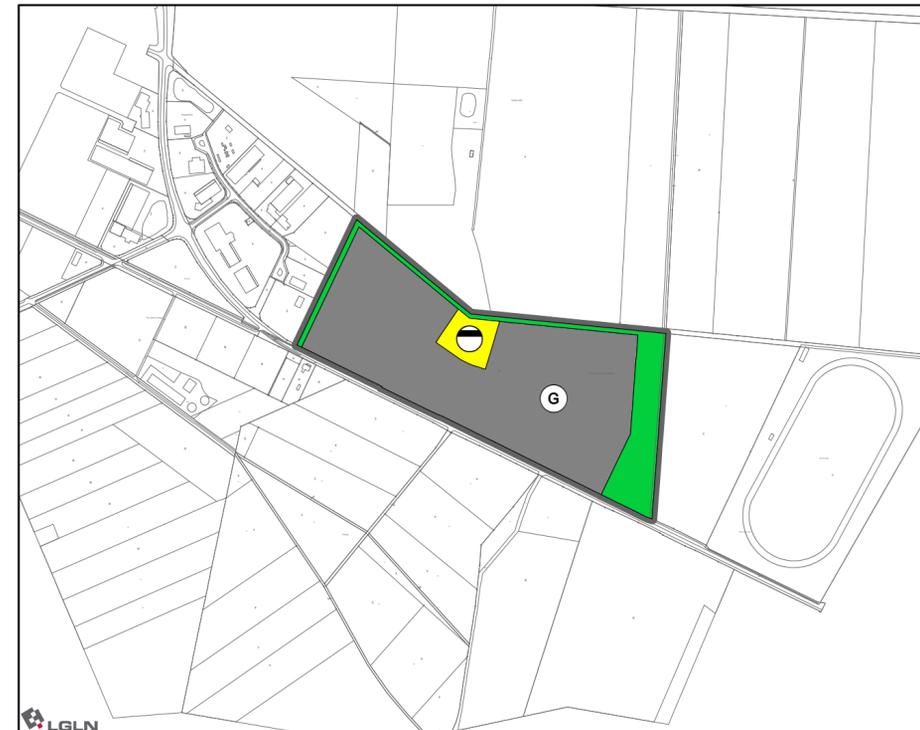
 **Flächen für die Oberflächenwasserbeseitigung**
(§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

3. Grünflächen

 **Grünflächen / Eingrünung zur freien Landschaft**
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

 **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**



GEMEINDE SCHEESSEL Landkreis Rotenburg (Wümme)



73. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Gewerbepark Ost -

- Abschrift -



1:10.000

